



Planungsbericht

Projekt

Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Alter Rhein

Abschnitt km 10.35 – km 10.90

Auftraggeber

Gemeinde Thal, Kirchplatz 4, 9425 Thal

Projekt-Nr.

3102-1412

Verfasser

Wälli AG Ingenieure
Auerstrasse 23
9435 Heerbrugg

Datum

Heerbrugg, 28. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Planungsanlass	3
1.2	Planungsziele	3
1.3	Planungsgebiet	3
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Planungsgrundlagen	4
2.3	Hydrologie	10
2.4	Projekt «Rhiweg» (Fussweg)	11
3	Erläuterungen	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Inhalt Sondernutzungsplan	12
3.3	Erarbeitung Gewässerraum	13
3.4	Anpassung bestehender Baulinienplan	16
4	Verfahren	17
4.1	Vorprüfung	17
4.2	Mitwirkung	17
4.3	Erlass und Rechtsverfahren	17

- Entwurf Fachgutachten «Gewässerraumbreite Kantonsgewässer Alpenrhein, Alter Rhein, Thur, Seez und Sitter» (Flussbau AG, 2018)

1 Ausgangslage

1.1 Planungsanlass

In Altenrhein wird zwischen dem Bereich Dreiangel bis zur Schifffanlegestelle Altenrhein ein öffentlicher und klassierter Fussweg entlang dem Alten Rhein erstellt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt soll auch der Gewässerraum für den besagten Bereich festgelegt werden.

1.2 Planungsziele

Mit dem vorliegenden Sondernutzungsplan wird der Gewässerraum gemäss Art. 36a GSchG zum Erreichen der folgenden Planungsziele festgelegt:

- Rechtssicherheit für die Grundeigentümer/innen herstelle, welche im Moment den Vorschriften der Übergangsregelungen unterliegen;
- Sicherung des Platzbedarfs des Gewässers als Lebensraum, zur Ausübung der natürlichen Funktionen;
- Gewährleistung einer ortsgerechten Gewässernutzung;
- Sicherung der Zugänglichkeit für den Unterhalt des Gewässers;
- Schutz vor Hochwasser.

1.3 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst das Schweizer Ufer des Alten Rheins von km 10.35 bis km 10.90.

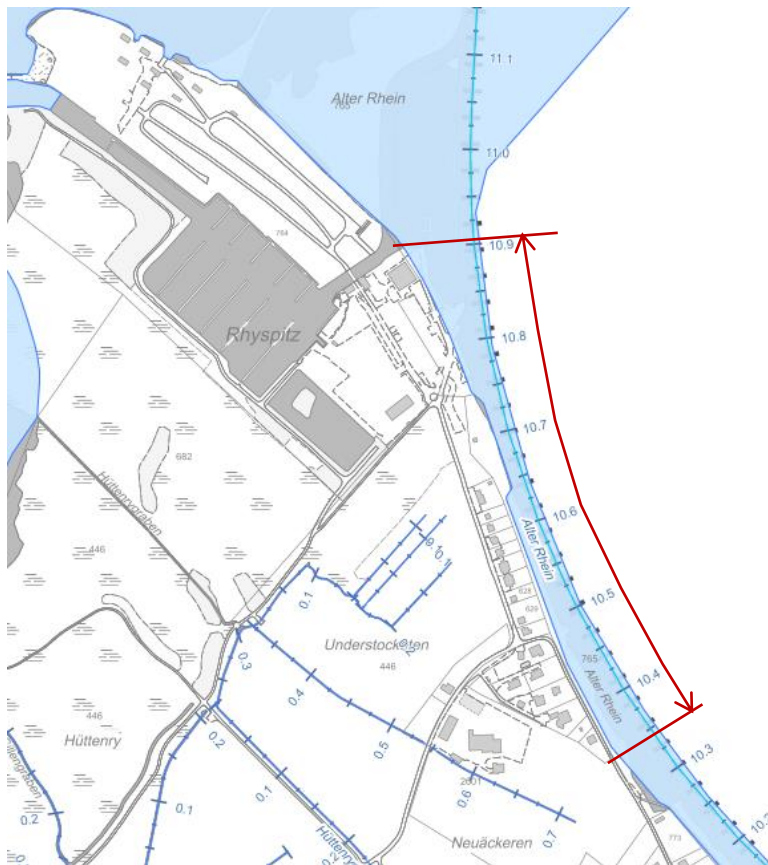


Abbildung 1: Projektperimeter

2.2.2 Kommunal Zonenplan und Baureglement

Im Zonenplan der Gemeinde Thal ist das Ufer des Alten Rheins der Grünzone Freihaltung zugeordnet. Weiter vom Ufer weg folgt ein Gebiet, das als Zone für übriges Gemeindegebiet ueG klassiert ist. Das Gebiet der Hafenanlage und des Parkplatzes befindet sich in einer Intensiverholungszone Tourismus.



Abbildung 3: Ausschnitt Zonenplan für den Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.2.3 Bestehende Sondernutzungspläne

Für das Areal Rheinspitz im Norden des Projektperimeters gibt es einen bestehenden Baulinienplan. Der Baulinienplan Areal Rheinspitz wurde am 21. November 2011 genehmigt und definiert Baulinien gegenüber dem Gewässer für Hauptbauten, Anlagen, Nebenbauten und technische Ufersicherungen der Hafenanlage. Mit der Festlegung des Gewässerraums wird der Baulinienplan angepasst (siehe Kapitel 3.4).

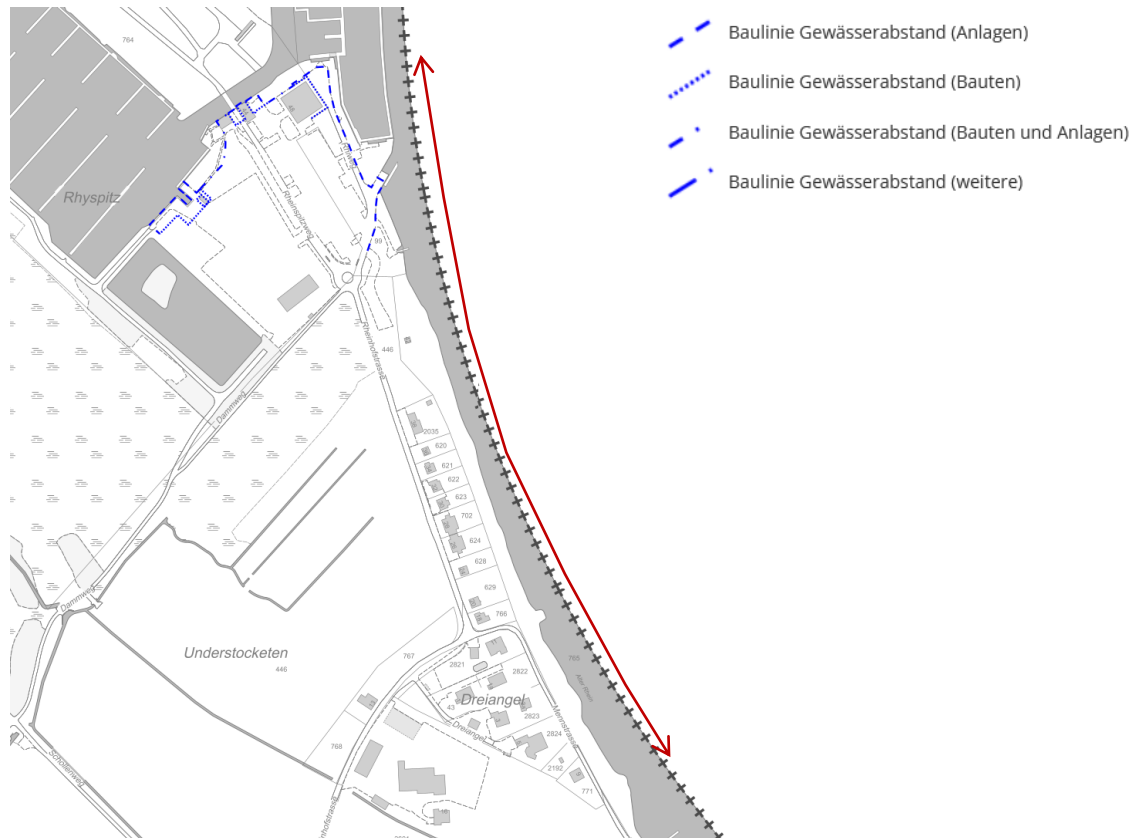


Abbildung 4: Ausschnitt bestehende Sondernutzungspläne für den Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.2.4 Schutzgebiete und Schutzverordnung

Bei den Schutzgebieten werden einerseits Bundesinventare inklusive kantonale Schutzgebiete und andererseits die kommunale Schutzverordnung berücksichtigt.

Bundesinventare:

Der Alte Rhein und sein Ufer befinden sich in einem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung (Abbildung 5 links). Zudem liegen in unmittelbarer Nähe des Projektperimeters das Auenschutzgebiet Delta Altenrhein (Abbildung 5 rechts), des Amphibienlaichgebietes Bodenseeriet (Abbildung 6 links) und eines Flachmoores von nationaler Bedeutung (Abbildung 6 rechts).

Legende

- Schutzkategorie
- Jagd und Schifffahrt verboten
 - Jagd und Schifffahrt verboten; weitere Bestimmungen gemäss Objektblatt
 - Jagd verboten; Schifffahrt eingeschränkt
 - Jagd verboten; Schifffahrt eingeschränkt; weitere Bestimmungen gemäss Objektblatt
 - Jagd verboten; Schifffahrt nicht eingeschränkt
 - Jagd verboten; Schifffahrt nicht eingeschränkt; weitere Bestimmungen gemäss Objektblatt
 - Wildschadenperimeter

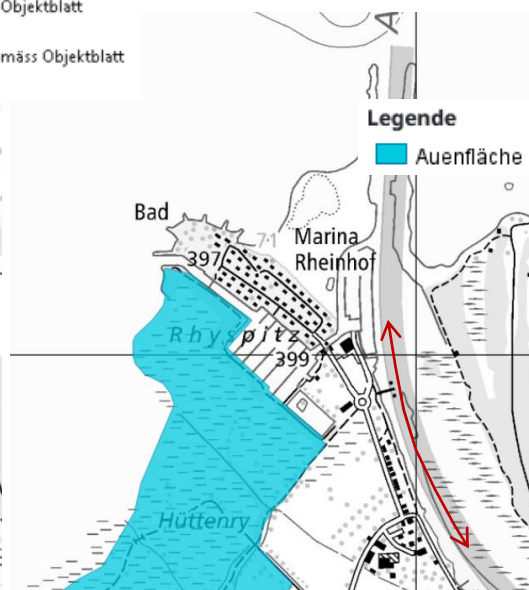
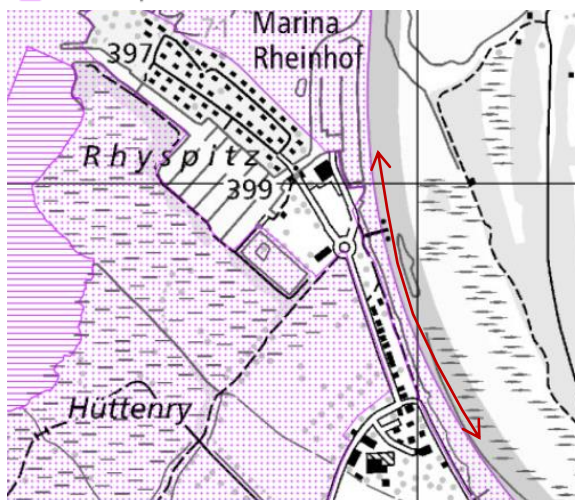


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate internationaler und nationaler Bedeutung (links) und Ausschnitt aus dem Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (rechts) im Bereich des Projektperimeters (map.geo.admin.ch; Mai 2025)

Legende

- Bereich A (dient der Fortpflanzung der Amphibien - alle Gewässer welche sicher oder potentiell der Fortpflanzung dienen)
- Bereich B (Nährstoffpufferzone und engerer Lebensraum angrenzend an das Fortpflanzungsgewässer)

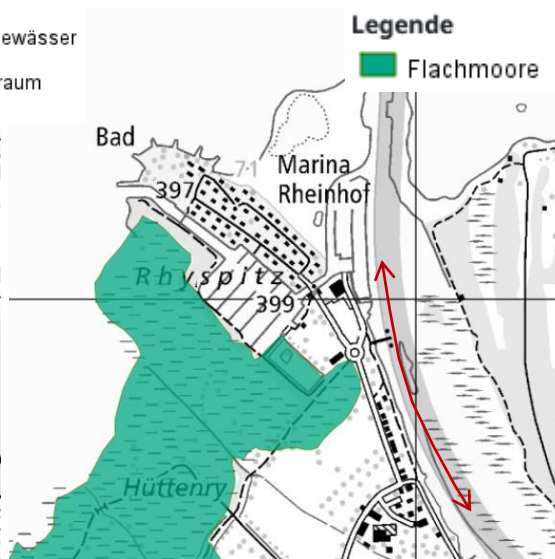
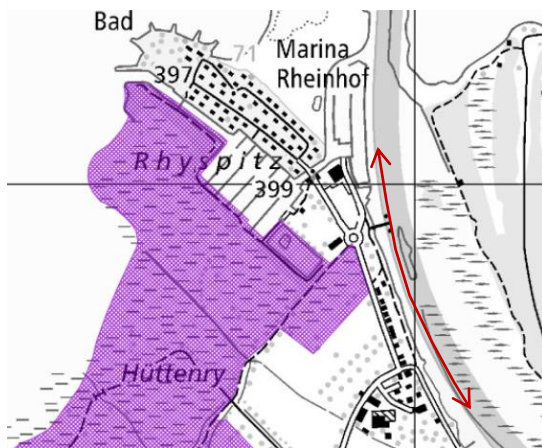


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (links) und Ausschnitt aus dem Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (rechts) im Bereich des Projektperimeters (map.geo.admin.ch; Mai 2025)

Schutzverordnung:

In der Schutzverordnung der Gemeinde Thal befindet sich das Ufer des Alten Rheins in einem Baumschutzgebiet.

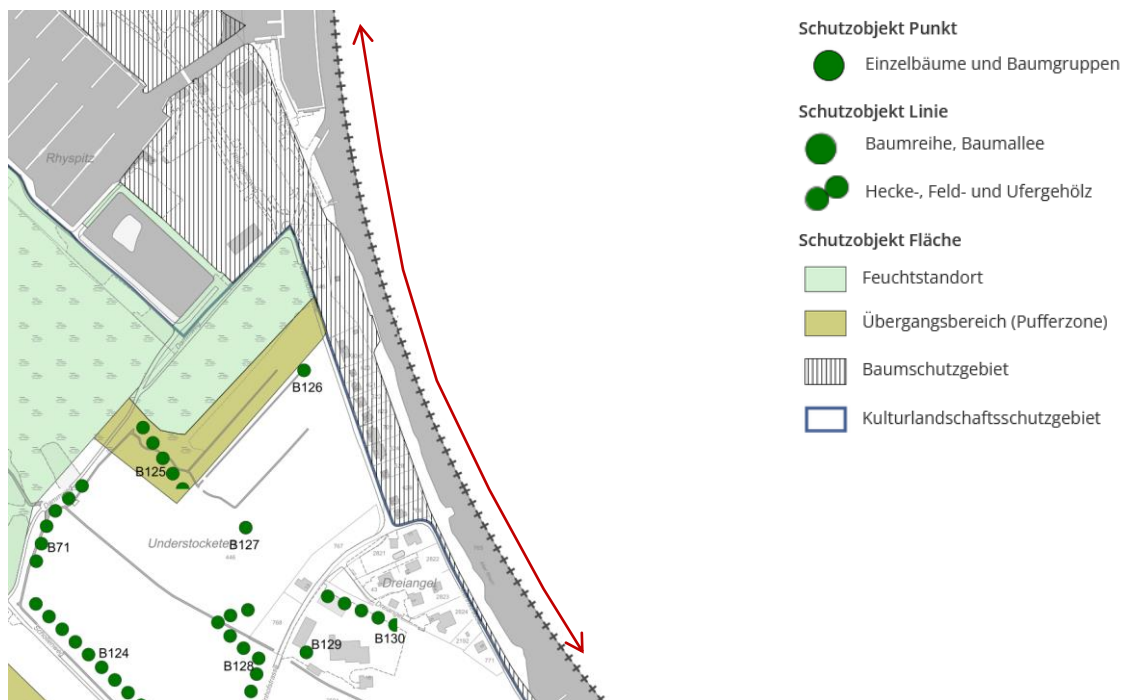


Abbildung 7: Ausschnitt Schutzverordnung für den Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.2.5 Strassenklassierung

Die Rheinhofstrasse, welche den Rheinspitz und die am Alten Rhein Ufer liegenden Liegenschaften erschliesst, ist in der Strassenklassierung als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert. Die Wegverbindungen im Bereich des Parkplatzes Rheinspitz sind als Weg 2. Klasse festgesetzt.



Abbildung 8: Ausschnitt Strassenklassierung im Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.2.6 Langsamverkehr

Das Ufergebiet des Bodensees und seine Umgebung ist ein bekanntes Erholungs- und Ausflugsziel. Entlang dem Alten Rhein führt ein Wanderweg von kantonaler Bedeutung. Zudem führen verschiedene internationale Radrouten durch den Perimeter: Rhein-Route (Andermatt – Basel – Rotterdam), Bodensee-Radweg (Konstanz – Friedrichshafen – Rorschach – Stein am Rhein – Konstanz) sowie Seen-Route (Montreux – Rorschach).

Im Projektperimeter werden diese Verbindungen über die Menn- und die Rheinhofstrasse geführt. Mit dem Projekt «Rhiweg» (siehe Kapitel 2.4) soll der Wanderweg anstatt über die Rheinhofstrasse direkt am Ufer des Alten Rheins entlang führen. Damit werden die Nutzergruppen entflechtet.

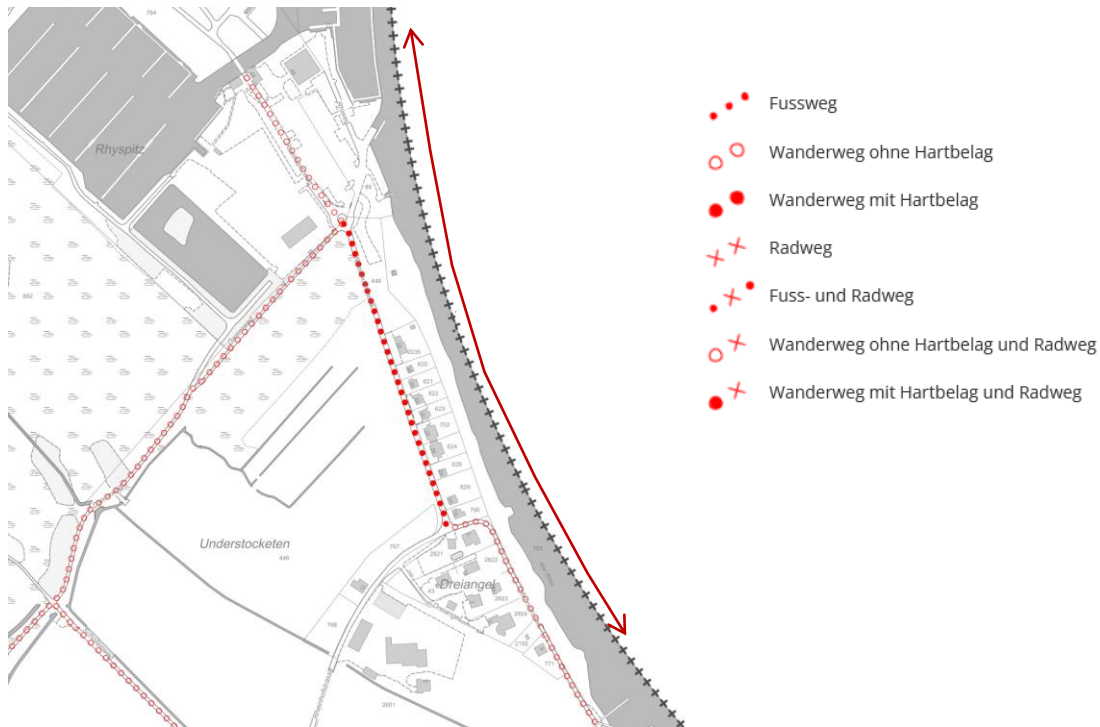


Abbildung 9: Ausschnitt Langsamverkehr im Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.2.7 Naturgefahren

In der Gefahrenkarte Wasser ist zu erkennen, dass am Ufer des Alten Rheins bis zur Dammoberkante eine erhebliche Gefährdung besteht. Hinter der Dammkronen besteht eine mittlere bis geringe Gefährdung. Anzumerken ist, dass im Winter 2019/2020 der Hochwasserdamm realisiert wurde und die Gefahrenkarte deshalb nicht mehr aktuell ist.



Abbildung 10: Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser im Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.3 Hydrologie

Beim Alten Rhein handelt es sich um ein kantonales Fließgewässer. Für diese wurden die Grundlagen zur Festlegung des Gewässerraums in einem Fachgutachten «Gewässerraumbreite Kantonsgewässer Alpenrhein, Alter Rhein, Thur, Seez und Sitter» durch die Flussbau AG aufbereitet (Beilage).

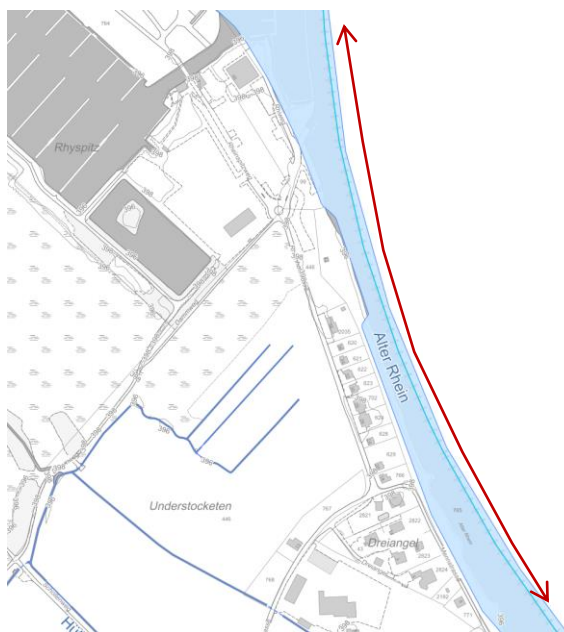


Abbildung 11: Ausschnitt Gewässernetz GN10 für den Projektperimeter (geoportal.ch; Mai 2025)

2.4 Projekt «Rhiweg» (Fussweg)

Im Rahmen des Projekts "Endgestaltung Alter Rhein" (Bruggerhorn bis Bodensee) konnte im Winter 2019 / 2020 im Bereich Dreiangel bis Schiffsanlegestelle Altenrhein die letzte Lücke im linksseitigen Hochwasserdamm von rund 200 Metern Länge geschlossen werden. Durch die neuen Gegebenheiten entwickelte sich ein inoffizieller Fussweg auf der neuen Dammkrone. Dies führt zu verschiedenen Problemen insbesondere bezüglich Privatsphäre der Anstösser. Da eine Sperrung dieser Verbindung von der Mennstrasse zum Parkplatz Rheinspitz kaum umsetzbar ist und gemäss gängiger Auslegung des übergeordneten Bundesrechts Ufer öffentlich zugänglich sein sollen, wird ein öffentlicher und klassierter Fussweg wasserseitig entlang des Hochwasserdamms erstellt.

Im Süden (in der Abbildung rechts) wird der Weg als Berme wasserseitig im Hochwasserdamm erstellt. Im Norden (in der Abbildung links) kommt der Weg auf der Dammkrone zu liegen. Der Weg wird als Weg 2. Klasse klassiert und entsprechend in der Strassenklassierung aufgenommen. Für den Fussweg gilt ein Fahrverbot, womit eine Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs erreicht wird. Für die Fussgänger und Wanderer entsteht ein unbefestigter Weg entlang dem Gewässer, welcher zum Erleben und Erholen des Wassers einlädt. Währenddessen werden die Velofahrenden weiterhin über die Rheinhofstrasse geführt (befestigte Fahrbahn ausserhalb des Gewässerraums).

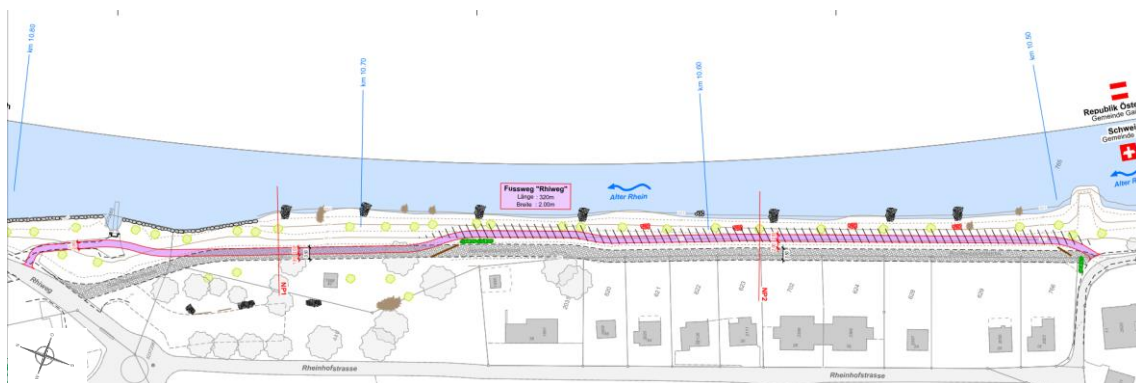


Abbildung 12: Situation Projekt «Rhiweg» – Fussweg Dreiangel bis Schiffanlegestelle

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Geltungsbereich

Der Sondernutzungsplan «Festlegung Gewässerraum Alter Rhein» wird gestützt auf Art. 23 und Art. 29 PBG erlassen. Soweit im vorliegenden Planungsinstrument keine abweichenden Regelungen erfolgen, gilt das übrige Recht.

3.1.2 Karteneinträge

Wo keine Bemassungen angegeben sind, gilt die Messgenauigkeit des Situationsplans im öffentlich aufgelegten Originalplan. Folgende Einträge werden rechtsverbindlich festgelegt:

- Baulinien nach Art. 29 Abs. 1 lit. b PGB;
- Gewässerraum nach Art. 36a GSchG / Art. 41a GSchV

3.1.3 Bestandteile

Das Dossier besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Sondernutzungsplan «Festlegung Gewässerraum Alter Rhein km 10.35 – km 10.90», M 1:1'000
- Planungsbericht (erläuternder Bericht)

3.1.4 Zweck

Durch die Festlegungen im Sondernutzungsplan werden die Planungsziele gemäss Kapitel 1.2 umgesetzt.

3.2 Inhalt Sondernutzungsplan

3.2.1 Baulinien Gewässerraum | Gewässerraum

Die Baulinien Gewässerraum und der Gewässerraum sichern den Gewässerraum gemäss Art. 41c GSchV für die Zukunft und räumen genügend Platz ein für künftige Renaturierungs- und Aufwertungsprojekte sowie zur Gewährleistung oder Verbesserung der Hochwassersicherheit sowie der ökologischen Längsvernetzung von Flora und Fauna. Im Gewässerraum sind nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken zulässig. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.

3.2.2 Aufhebung Baulinien des Baulinienplan Areal Rheinspitz

Die altrechtlichen Baulinien gemäss Baulinienplan Areal Rheinspitz (genehmigt 21. November 2011) werden mit den aktuellen Festlegungen teilweise obsolet. Die entsprechenden Baulinien werden aufgehoben.

3.3 Erarbeitung Gewässerraum

3.3.1 Gewässerverlauf und Abschnittsbildung

Zur Festlegung des Gewässerraums wird als Grundlage der Gewässerverlauf gemäss Gewässernetz 1:10'000 (GN10) verwendet. Als Abschnittsbegrenzung wird einerseits die Hafenanlage beim Restaurant Rheinspitz und andererseits das Ende der Parz.-Nr. 771. Dieser Bereich stellt einen kompakten Abschnitt entlang des Alten Rheins dar, welcher durch die Gewässernutzung (Hafenanlage) beziehungsweise durch die bestehende Bebauung (im aktuell gültigen Zonenplan als übriges Gemeindegebiet ueG ausgeschieden) definiert ist.

3.3.2 Bestimmung Gewässerraumbreite

Natürliche Sohlenbreite

Für den Alten Rhein wurde gemäss Fachgutachten «Gewässerraumbreite Kantonsgewässer Alpenrhein, Alter Rhein, Thur, Seez und Sitter» der Flussbau AG (Beilage) eine natürliche Sohlenbreite von 30.0 m ermittelt.

Minimaler Gewässerraum

Mit einer natürlichen Sohlenbreite von 30.0 m resultiert eine minimale Gewässerraumbreite von 60.0 m. Diese setzt sich aus der natürlichen Sohlenbreite (30.0 m) und beidseitigem Uferbereichen von je 15.0 m zusammen.

Wasserbauliche Anforderungen

Im Unterlauf des Alten Rheins verursacht der Bodensee einen Rückstau. Bereits bei Mittelwasser reicht dieser bis ca. zur Mündung des Steinlibachs (siehe Beilage Fachgutachten). Im Falle eines Hochwassers ist somit die Hochwasserhöhe des Bodensees zu berücksichtigen. Für ein 100-jährliches Hochwasser steigt der Bodenseepegel und somit auch der Alte Rhein im Projektperimeter auf eine Höhenkote von 397.89 m ü. M.. Mit dem Projekt «Endgestaltung Alter Rhein» wurde linksseitig des Alten Rheins zum Hochwasserschutz ein Damm mit Oberkante von mindestens 389.3 m ü. M. erstellt. Die Hochwassersicherheit kann damit gewährleistet werden. Im Weiteren ist der Damm für Fahrzeuge befahrbar und entsprechend ist auch der technische Zugang zum Gewässer sichergestellt.

Ökologische Anforderungen

Gemäss Fachgutachten «Gewässerraumbreite Kantonsgewässer Alpenrhein, Alter Rhein, Thur, Seez und Sitter» der Flussbau AG (Beilage) werden mit dem minimalen Gewässerraum maximal 60% der ökologischen Funktionen erfüllt. Für einen Erfüllungsgrad der ökologischen Funktionen von 80% ist eine Gewässerraumbreite von 76.0 m notwendig und für eine 100% Erfüllung der ökologischen Funktionen eine Breite von 135.0 m.

Alter Rhein Abschnitte 1-3: Bahnbrücke St. Margrethen - Bodensee (schwach gewunden)

Erfüllungsgrad der ökologischen Funktionen [%]

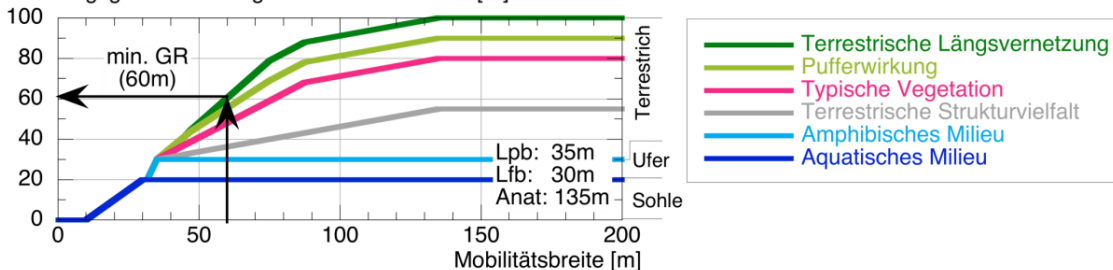


Abbildung 13: Ökologisches Funktionendiagramm für den Alten Rhein (Quelle: Fachgutachten «Gewässerraumbreite Kantonsgewässer Alpenrhein, Alter Rhein, Thur, Seez und Sitter» Flussbau AG, 2018)

3.3.3 Interessenabwägung

Interessenermittlung und -beschreibung

Interessen des Gewässerschutzes:

Interessen	Bewertung	Beschreibung der Betroffenheit
Hochwasserschutz	gering	Im betrachteten Bereich besteht keine Hochwasserschutzdefizit. Durch den erstellten Damm kann die Hochwassersicherheit gewährleistet werden.
Revitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz	hoch	Der Projektperimeter befindet sich in einem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung. Zudem liegt der nördliche Bereich des Projektperimeters in unmittelbarer Nähe zu weiteren Schutzgebieten von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete, Auenschutzgebiet und Flachmoor, siehe Kapitel 2.2.4). Aus ökologischer Sicht ist eine Vernetzung dieser Lebensräume von zentraler Bedeutung.
Gewässernutzung	mittel	Innerhalb des betrachteten Abschnitts des Alten Rheins befindet sich der Anlegeplatz für die Kursschifffahrt, weitere Anlegeplätze und der Bootshafen. Diese sind alle von der Gewässerraumfestlegung betroffen.

Nutzungsinteressen und weitere Interessen:

Interessen	Bewertung	Beschreibung der Betroffenheit
Bauliche Gegebenheiten	hoch	Entlang des linksseitigen Ufers des Alten Rheins befinden sich im Projektperimeter mehrere Gebäude und Strassen/Wege im Bereich des Gewässerraums. Von der Gewässerraumfestlegung ist zudem das Hafenareal «Rheinspitz» (inkl. Restaurant und Parkplatz) betroffen.
Bevölkerung, Wander- und Radrouten	hoch	Generell besteht ein bundesrechtlich verankertes Interesse der Öffentlichkeit an einem Zugang zu Gewässern. Entlang dem Alten Rhein führt ein Wanderweg von kantonaler Bedeutung sowie mehrere internationale Radrouten durch den Perimeter.
Städtebauliche Entwicklung	hoch	Das linksseitige Ufer befindet sich im Projektperimeter innerhalb einer Intensiverholungszone Tourismus und Freizeit (IE T) und einer Grünzone Freihaltung (eingeschränkte Bauzone).
Wald	-	Innerhalb des Projektperimeters befindet sich kein Wald
Landwirtschaft	-	Es befinden sich keine landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Gewässerraums.

Bodenschutz	-	Durch die Gewässerraumfestlegung werden keine Fruchtfolgeflächen tangiert.
-------------	---	--

Interessensabwägung und Entscheide:

Mit dem minimalen Gewässerraum (60.0 m) kann der Hochwasserschutz im Projektperimeter gewährleistet werden und es ist keine Erhöhung notwendig.

Aufgrund der vorhanden nationalen Schutzgebiete ist eine Erhöhung des Gewässerraums in Betracht zu ziehen. Der Gewässerraum entlang des Alten Rheins soll mindestens auf die Ausdehnung des Wasser- und Zugvogelreservats erhöht werden. Im Weiteren ist eine Vernetzung der geschützten Lebensräume am Alten Rhein und dem Bodenseeriet ökologisch von zentraler Bedeutung und soll entsprechend über die Festlegung des Gewässerraums gewährleistet werden. Eine Erhöhung des Gewässerraums bis zur Breite von 135.0 m (100% Erfüllung der ökologischen Funktion) ist somit grundsätzlich anzustreben.

Im Bereich der Parz.-Nr. 2035 – Parz.-Nr. 766 würden bei der Festlegung des erhöhten Gewässerraums zur 100% Erfüllung der ökologischen Funktionen (135.0 m) die bestehende Bebauung innerhalb des Gewässerraums zu liegen kommen. Dies führt zu einem Konflikt zwischen zwei hoch bewerteten Interessen. Als Kompromisslösung wird der Gewässerraum auf die bestehende Zonengrenze zwischen der Grünzone Freihaltung und der Zone übriges Gemeindegebiet festgelegt. Dadurch ergibt sich auf der linken Uferseite eine Gewässerraumbreite zwischen 40.0 m und 50.0 m ab Gewässerachse. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem minimalen Gewässerraum von 30.0 m ab Gewässerachse, jedoch nicht dem Gewässerraum zur 100% Erfüllung der ökologischen Funktionen von 67.5 m ab Gewässerachse. Eine Erfüllung der ökologischen Funktionen von 80-90% kann mit dieser Festlegung des Gewässerraums erreicht werden und der Bereich des Wasser- und Zugvogelreservats von nationaler Bedeutung liegt vollständig innerhalb des Gewässerraums.

Im Bereich des Hafenareals Rheinspitz steht das Interesse der Gewässernutzung im Vordergrund. Die Hafenanlage ist auf künstliche und verbaute Ufer angewiesen, um entsprechende Wassertiefen und Anlegemöglichkeiten zu gewährleisten. Entsprechend ist eine Erhöhung des Gewässerraums aufgrund der Ökologie nicht zweckmässig. Aufgrund ihrer Funktion und Zugänglichkeit vom Gewässer her werden die Hafenanlage (Stege, Anlegestellen, etc.) innerhalb des Gewässerraums liegen. Weitere Anlagen wie Parkierung und Trockenabstellplätze für Boote sind für die Hafenanlage ebenfalls von zentraler Bedeutung, sie sollen jedoch ausserhalb des Gewässerraums liegen. Aus diesem Grund erfolgt die Gewässerraumfestlegung entlang des Rhiwegs. Der minimale Gewässerraum von 60.0 m (beidseitig 30.0 m ab Gewässerachse) wird dabei nicht unterschritten.

Mit der geplanten Verlegung des Wanderwegs auf bzw. an den Damm wird zudem eine Entflechtung der Nutzergruppen (Wandern/Fussgänger, Rad) erreicht. Da die Radrouten in diesem Bereich gerade in den Sommermonaten sehr gut genutzt werden, ist diese Entflechtung von grossem Interesse. Zudem ermöglicht die Verlegung des Wanderwegs die öffentliche Zugänglichkeit des Ufers, was einem öffentlichen Interesse und dem Bundesrecht entspricht.

3.3.4 Festlegung Gewässerraum

Der Gewässerraum wird entsprechend der oben erwähnten Ausführungen von der Parz.-Nr. 620 bis Parz.-Nr. 2821 auf die Zonengrenze der heutigen Grünzone Freihaltung festgelegt. Südlich davon verläuft der Gewässerraum in einer geraden Linie bis zur Ecke der Parz.-Nr. 771 und der Mennstrasse. Auf der Parz.-Nr. 2035 wird der Verlauf der Zonengrenze der Grünzone Freihaltung weiter verlängert. Nach Norden auf der Parz.-Nr. 446 wird der Gewässerraum bis zur Rheinhofstrasse erweitert. Im Bereich der Hafenanlage wird der Gewässerraum entlang dem Rhiweg festgelegt.

3.4 Anpassung bestehender Baulinienplan

Mit dem Baulinienplan Areal Rheinspitz (genehmigt 21. November 2011) werden Baulinien gegenüber dem Gewässer für Hauptbauten, Anlagen, Nebenbauten und technische Ufersicherungen der Hafenanlage festgelegt. Mit der Festlegung des Gewässerraums und der Baulinie Gewässerraum, welche für Bauten und Anlagen gilt, wird der Gewässerabstand entlang des Alten Rheins im Projektperimeter den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Entsprechend werden die Baulinien aus dem Baulinienplan entlang dem Alten Rhein bis zur Zufahrt Marina Rheinhof aufgehoben.

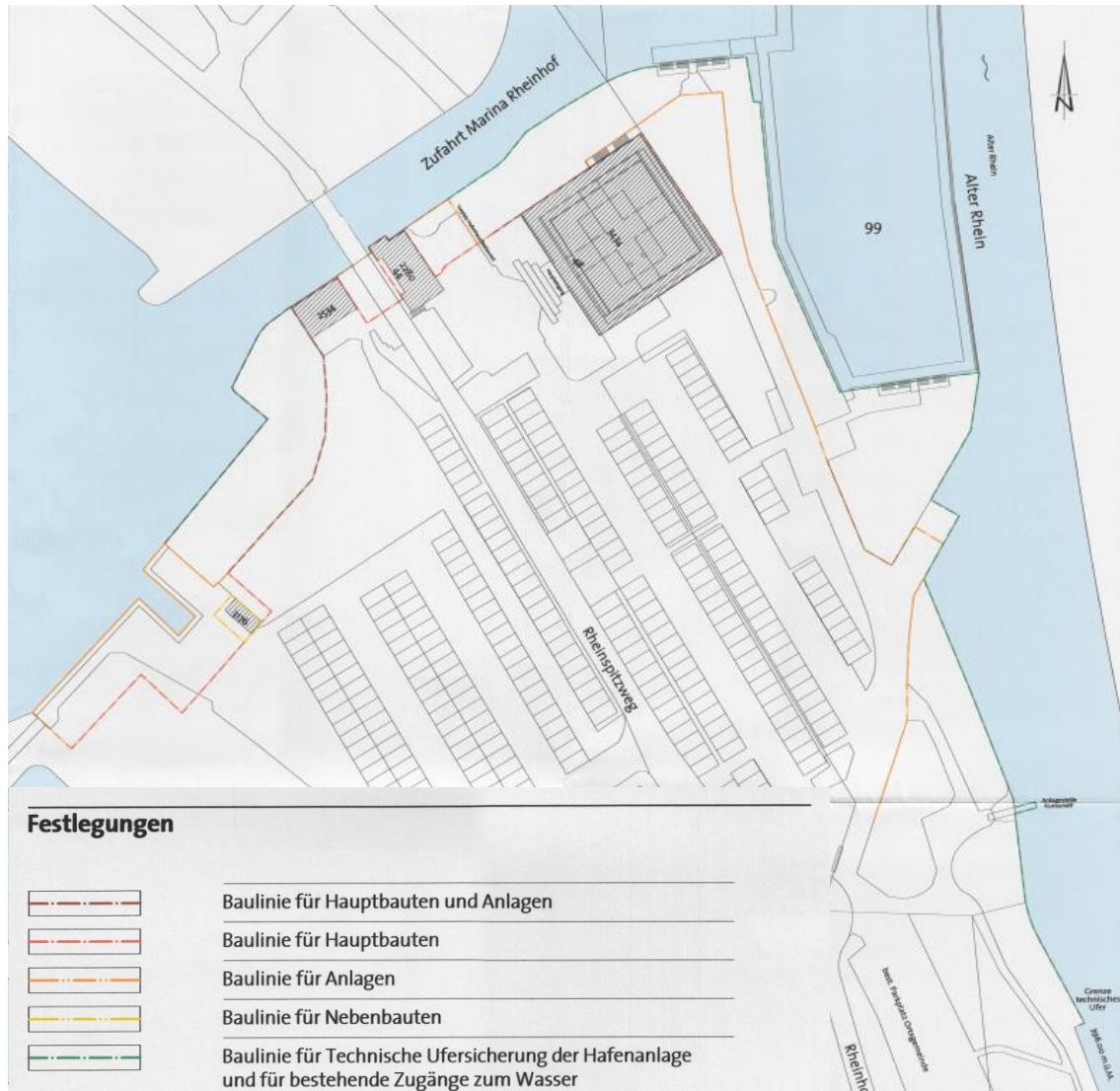


Abbildung 14: Bestehender Baulinienplan Areal Rheinspitz

4 Verfahren

4.1 Vorprüfung

Der Sondernutzungsplan wurde am 21. Februar 2025 zur kantonalen Vorprüfung gemäss Art. 35 PBG eingereicht. Der Vorprüfungsbericht (per Mail) vom 24. April 2025 wurde in der Folge ausgewertet und wie folgt berücksichtigt:

- Die Baulinie für Hauptbauten im Teilstück beim Hafengebäude Marina Rhein ist ebenfalls aufzuheben und entsprechend im Plan und in der Legende darzustellen.
- Einen Verzicht Gewässerraum gibt es im Plan nicht entsprechend wird der Legendeneintrag entfernt.
- Im unbebauten Bereich (Parz.-Nr. 446. zwischen Kreisel und Parz.-Nr. 2035) soll der Gewässerraum bis zur Rheinhofstrasse erweitert werden, da dieser Bereich aus ökologischer Sicht wichtig ist, zur Vernetzung der Lebensräume des Wasser- und Zugvogelreservats und dem nationalen Flachmoor.
- Zum Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Alter Rhein km 10.35 – km 10.90 wird ein Planungsbericht erstellt.

4.2 Mitwirkung

Die Planung wurde vom 28. Oktober 2024 bis 27. November 2024 der öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG unterstellt. Es ging eine Mitwirkungseingabe ein. Die Eingabe beinhaltet Anpassungen der Totholzfaschinen, der Bepflanzung entlang des Weges und Signalisation des Weges und werden wie folgt berücksichtigt:

- Die beiden Totholzfaschinen werden mit einer Mindesthöhe von 120 cm errichtet.
- Die Totholzfaschinen werden so ausgestaltet, dass sie nur durch die mit dem Unterhalt des Damms betrauten Personen gedreht werden können.
- Auf die Bepflanzung zwischen «Rhiweg» und Damm wird grösstenteils verzichtet. Ganz nördlich und ganz südlich des Abschnitts, in welchem der Fussweg wasserseitig im Damm liegt, sollen die Bepflanzungen jedoch realisiert werden. Dadurch kann eine sichere Wegführung garantiert werden und es hält Dritte eher ab, den Damm zu betreten.
- Ein Reit- und Fahrverbot für den «Rhiweg» soll umgesetzt werden. Die erforderlichen Unterlagen werden aufbereitet und ein entsprechendes Verfahren zur Umsetzung der Signalisation wird koordiniert mit dem vorliegenden Projekt stattfinden.

4.3 Erlass und Rechtsverfahren

Die Planung wurde vom Gemeinderat am ... zu Händen des Rechtsverfahrens erlassen.

Heerbrugg, 28. Mai 2025
Wälli AG Ingenieure

Christine Schärer
MSc UZH Geografie

Balz Bodenmann
Dipl. Raumplaner NDS ETH, Dr. sc. ETH